

Voraussetzungen für einen vZEV

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) betreiben zu können:

a) technisch

- Alle teilnehmenden Parteien sowie die Produktionsanlage müssen über denselben Anschlusspunkt verbunden sein. Je nach Situation kann die Anschlussleitung (Niederspannung) bis zum Verknüpfungspunkt für einen vZEV genutzt werden. Dies unter der Bedingung, dass sowohl die Produktionsanlage als auch sämtliche teilnehmenden Parteien an derselben Sammelschiene einer Verteilkabine oder einer Trafostation angeschlossen sind. Innerhalb eines Muffennetzes müssen die Anschlussleitungen von derselben Muffe ausgehen. Das öffentliche Verteilnetz darf nicht zum Verteilen des lokal erzeugten Stroms verwendet werden.
- Die Leistung der Produktionsanlage muss mindestens 10 % der Anschlussleistung des vZEV entsprechen.
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung eines vZEV muss die Produktionsanlage bereits betriebsbereit sein. Bei Neubauten ist eine Anmeldung während der Bauphase nicht möglich; die Anmeldung kann erst nach Inbetriebnahme der Produktionsanlage eingereicht werden.
- Für den Betrieb eines vZEV ist der Einsatz intelligenter Messsysteme erforderlich. Die ibw installiert alle erforderlichen Messeinrichtungen innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung einer vZEV-Anmeldung, sollten diese noch nicht vorhanden sein.

b) rechtlich/organisatorisch

- Der vZEV bestimmt gegenüber der ibw einen Ansprechpartner. Dieser wird bei der ibw als Rechnungskontakt geführt und ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Rechnungen der ibw fristgerecht bezahlt werden.
- Alle Parteien des vZEV müssen ihre Teilnahme auf dem Anmeldeformular zum Eigenverbrauch schriftlich bestätigen.
- Der Ablauf der periodischen Verrechnung innerhalb des vZEV muss klar geregelt sein. Auf Wunsch kann ein externer Dienstleister mit der Abrechnung betraut werden; die ibw bietet dafür ihre umfassende Abrechnungslösung «cleverShare» an (www.ibw.ag/clevershare).
- Sämtliche Teilnehmenden des vZEV müssen dasselbe Stromprodukt der ibw beziehen (www.ibw.ag/strom).
- Der vZEV muss mindestens drei Monate vor der geplanten Umsetzung bei der ibw angemeldet werden.

Haben Sie Fragen? Die ibw berät Sie gerne: 056 619 19 19 oder energieberatung@ibw.ag